

**Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben
(BAFzA)
Referat 304
Demokratie leben! Schleife
Spremlberger Straße 31
02959 Schleife**

Antrag A 2019: Partnerschaften für Demokratie

Projektnummer: a0136
Ihr/e zuständige/r Programmberater/in: Evelyn Plachecki
E-Mail: Evelyn.Plachecki@bafza.bund.de

Antragsform

Antrag für das Förderjahr*

2019

auf Gewährung von Zuwendungen gemäß § 44 in Verbindung mit § 23 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"

Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“

Projektnummer*

A0136

Bei Änderungsantrag: Welche Teile Ihres Antrags betrifft die Änderung? (Angabe der Frage(n) im Antrag und des Punktes im Finanzierungsplan)

1. Verantwortliche Behörde - Antragsteller/-in

Zuwendungsempfänger/-in

Name der verantwortlichen Behörde:*

Stadt Augsburg / Referat für Umwelt, Nachhaltigkeit Migration Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt

PLZ / Ort*

86150 Augsburg

Straße / Hausnummer

Maximilianstraße 3

Oder

Postfach

Bundesland*

Bayern

Internetseite

www.augsburg.de

Kontaktdaten Ansprechpartner/-in

Anrede / Titel*

Herr

Vorname / Nachname*

Robert Vogl

Telefon*

08213242816

Fax

08213242818

E-Mail-Adresse*

robert.vogl@augzburg.de

Funktion*

Sachbearbeiter

Unterschriftsberechtigte Person

Anrede / Titel*

Herr

Vorname / Nachname*

Reiner Erben

Funktion*

Berufsmäßiger Stadtrat

**Sofern die Ausführende Stelle/das Federführende Amt nicht identisch mit dem/der
Zuwendungsempfänger/-in ist, bitte nachfolgend angeben:**

Name der Ausführenden Stelle / des Federführenden
Amtes

PLZ / Ort

Straße / Hausnummer

Oder

Postfach

Bundesland

Internetseite

Kontaktdaten Ansprechpartner/-in Ausführende Stelle/Federführendes Amt

Ansprechpartner/-in

Anrede / Titel

Vorname / Nachname

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Funktion

Unterschriftsberechtigte Person Ausführende Stelle/Federführendes Amt

Ansprechpartner/-in

Anrede / Titel

Vorname / Nachname

Funktion

Sofern der/die Zahlungsempfänger/-in nicht identisch mit dem/der Zuwendungsempfänger/-in ist, bitte nachfolgend angeben:

Name des/der Zahlungsempfänger/-in

PLZ / Ort

Straße / Hausnummer

Oder

Postfach

Bundesland

Internetseite

Kontaktdaten Ansprechpartner/-in Zahlungsempfänger/-in

Ansprechpartner/-in

Anrede / Titel

Vorname / Nachname

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Funktion

Unterschriftsberechtigte Person Zahlungsempfänger/-in

Ansprechpartner/-in

Anrede / Titel

Vorname / Nachname

Funktion

2. Kontoverbindung für die Überweisung der Programmmittel im Falle der Förderung

Kontoinhaber/-in*

Stadt Augsburg

Geldinstitut*

Stadtsparkasse Augsburg

IBAN*

DE35720500000000040006

BIC*

AUGSDE77XXX

Anforderungsberechtigte Person (für die Mittelanforderungen)

Anforderungsberechtigte Person

Anrede / Titel*

Herr

Vorname / Nachname*

Robert Vogl

Funktion*

Sachbearbeiter

E-Mail-Adresse*

robert.vogl@augzburg.de

3. Angaben und Strukturdaten zum Fördergebiet (alle Angaben sind in Bezug auf das Fördergebiet zu tätigen)

Die Förderung wird beantragt für das Fördergebiet:*

Stadt Augsburg

kreisfreie Stadt

Bei Gemeindeverband / Gemeindeverbänden bitte erläutern:

Wurde das beantragte Fördergebiet bereits als "Lokaler Aktionsplan" im Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN gefördert?*

ja

Bitte erläutern Sie die veränderte Gebietskulisse für das beantragte Fördergebiet im Vergleich zur früheren Förderung im Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN.

Gebietskennziffer vom Sitz des Antragstellers / der Antragstellerin*

09761

Bitte geben Sie die einschlägige Kreiskennziffer(n) an. Die Kreiskennziffer finden Sie unter https://portal.demokratie-leben.de/fileadmin/de.demokratie-leben.portal/PDF_DOC_XLS/Kreiskennziffern_Stand20151231.pdf

1.*

9772000

2.

3.

4.

Größe des Gebietes in km²*

147

Einwohnerzahl			
	Gesamtzahl der Einwohner/-innen des Fördergebietes	davon weiblich in %	davon männlich in %
	295895	50,6	49,4
Arbeitslosenquote			
	Arbeitslosenquote in %	davon weiblich in %	davon männlich in %
	3,4	47,6	52,4
Ausländeranteil			
	Ausländeranteil an Gesamtbevölkerung in %	davon weiblich in %	davon männlich in %
	21,8	46,9	53,1
Personen mit Migrationshintergrund			
Definition des statistischen Bundesamtes: Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören all jene "die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil."			
	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in %	davon weiblich in %	davon männlich in %
	47	48	52
Altersstruktur			
Altersgruppe	Anteil der Altersgruppe an Gesamtbevölkerung in %	davon weiblich in %	davon männlich in %
unter 6 Jahren	5	50	50
06-17 Jahre	10	49	51
18- 27 Jahre	15	50	50
28-45 Jahre	26	47	53
46-65 Jahre	25	50	50
älter als 65 Jahre	19	58	42

Hinweis: Die benötigten Angaben können u.A. beim statistischen Bundesamt abgerufen werden:

- Bevölkerungsanteil Deutsche/Nichtdeutsche lt. Zensus
- Bevölkerung mit/ohne Migrationshintergrund im weiteren Sinn / engeren Sinn lt. Mikrozensus (Anteil in % an der Gesamtbevölkerung)

4. Förderbeginn und Dauer

geplanter Gesamtförderungszeitraum vom / bis

01.01.2015 - 31.12.2019

(max. bis zum 31.12.2019)

Ich/Wir beantrage/n für den Bewilligungszeitraum vom / bis

01.01.2019 - 31.12.2019

(max. bis zum 31.12 des jeweiligen Förderjahres)

Zuwendungsmittel in Höhe von*		Die Maximalfördersummen (entsprechend 4.6 der Leitlinie Bundesweite Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie") sind einzuhalten.
100000		
davon für die externe Koordinierungs-/Fachstelle *		
45000		
davon für den Aktions-/Initiativfonds *		
40000		
davon für die Jugendfonds *		
7000		
Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit *		
8000		
Mittelweiterleitung		Bitte beachten Sie, dass die weitergeleiteten Mittel die Maximalfördersumme (entsprechend Nr. 4.6 der Leitlinie Bundesweite Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie") nicht überschreiten.
weitergeleitete Mittel insgesamt:		
100000		
davon für die externe Koordinierungs-/Fachstelle		
45000		
davon für den Aktions-/Initiativfonds		
40000		
davon für die Jugendfonds		
7000		
Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit		
8000		

5. Für den gleichen Zweck sind Eigenmittel vorhanden bzw. wurden / werden bei folgenden Stellen Drittmittel beantragt:

Art. d. Kofi*	Stelle / Programm / Erläuterung	beantragte Mittel in € bzw. stehen als Eigenmittel zur Verfügung	davon bereits bewilligt in € bzw. zur Verfügung stehende Eigenmittel
1	Stadt Augsburg / Haushalt des Referats 2	10000	0

*Art der Kofinanzierung. Bitte die jeweilige Nummer ausweisen:

- 1 Eigenmittel (Die Eigenleistungen in Form von Personalstellen werden unter 6. abgefragt. Eine gesonderte Erläuterung und Ausweisung dieser in der Tabelle ist nicht erforderlich)
- 2 EU-Mittel (Absichtserklärung bzw. Zuwendungsbescheid der/s Drittmittelgeber/-in sind als Anlage beizulegen.)
- 3 Landesmittel (Absichtserklärung bzw. Zuwendungsbescheid der/s Drittmittelgeber/-in sind als Anlage beizulegen.)
- 4 Mittel Stadt/Kreis/Kommune (Absichtserklärung bzw. Zuwendungsbescheid der/s Drittmittelgeber/-in sind als Anlage beizulegen.)
- 5 andere Drittmittel (Absichtserklärung bzw. Zuwendungsbescheid der/s Drittmittelgeber/-in sind als Anlage beizulegen.)
- 6 sonstige Einnahmen/Erlöse (bitte kurz erläutern)

6. Eigenleistungen (entsprechend 4.3 der Förderleitlinie)

Bereitstellung von Personal aus der Kommunalverwaltung (min. 0,5 VzÄ)

Stellenbezeichnung*

Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin im Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt

Stellenanteil (VzÄ) / Eingruppierung*

30 % A 12 20 % EG 8

Ist die Koordinierungs- und Fachstelle beim Federführenden Amt eingerichtet?*

Nein

Wenn ja, muss die Einbringung von weiterem Personal aus der Kommunalverwaltung mit 0,5 VzÄ und einer Eingruppierung min. in Entgeltgruppe 9 nach TVöD erfolgen:

Stellenbezeichnung

Stellenanteil (VzÄ) / Eingruppierung

7. Beschreibung der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie

Die folgenden Fragen beziehen sich auf den laufenden Förderzeitraum sowie auf den hier beantragten Förderzeitraum. Bitte beantworten Sie als Erstantragsteller nur die auf den beantragten Förderzeitraum bezogenen Fragen.

7.1 Beschreibung der Problemlagen (Analyse der Ausgangslage)

Stellen Sie die aktuelle(n) Problemlage(n) und den daraus resultierenden **Handlungsbedarf** für das kommende Förderjahr im Fördergebiet in Bezug auf Rechtsextremismus und gegen andere Formen demokratie- und rechtsstaatsfeindlicher Phänomene, Gewalt und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bzw. für lokale/regionale Demokratieentwicklung konkret dar. Haben sich im laufenden Förderjahr ggf. Veränderungen in den Problemlagen ergeben? Wenn ja, wie wurde darauf reagiert?

*

Augsburg ist mit mittlerweile fast 300.000 Einwohnern immer noch eine traditionell arbeiterschaftlich geprägte und im bayerischen Vergleich eher einkommensschwache Stadt. Daher sind Armutsrisiko und Arbeitslosigkeit – ebenso im Vergleich zu anderen bayerischen Städten erhöht. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei rund 47 %. Zurzeit leben ca. 2000 Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften. Aus dieser heterogenen Zusammensetzung der BewohnerInnen entstehen Spannungspotentiale, die begleitende Maßnahmen erfordern, um Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und rechtsextremen Äußerungsformen entgegenzutreten. Besonders hervorzuheben ist das zahlenmäßig starke Abschneiden rechtsorientierter Parteien, das als Hinweis für eine nicht zu unterschätzende Gruppe von demokratieenttäuschten oder sich von der Demokratie abwendenden BürgerInnen in der Bevölkerung herangezogen werden kann. Die besondere Situation in Augsburg ist aber auch die Chance, Modelle toleranter und gewaltfreien Zusammenseins in Vielfalt auszuprobieren und zu leben. Nicht nur am bundesweit einmaligen Feiertag am Friedensfest (8. August) wird das Leitbild der "Vielfalt in der Friedensstadt" durch Stadt und BürgerInnen konkretisiert.

Die allgemeine Delinquenz ist für eine Großstadt auf eher niedrigem Niveau und die Aufklärungsquote ist relativ gut.

Rechtsextreme Aufzüge - in den letzten Jahren eher zurückgedrängt - finden dennoch regelmäßig statt; sie erfahren aber wenig Widerhall seitens der Sympathisanten. Dagegen ist das Mobilisierungspotential von GegendemonstrantInnen aus einem weit gefächerten bürgerschaftlichen Lager gut bis sehr gut. Dennoch sind Strategien notwendig, extremer und undemokratischer Agitation entschieden und qualifiziert entgegenzutreten. Hier sind Angebote und Lernmöglichkeiten für die große Mehrheit der demokratischen Bürgerschaft ebenso gefragt, wie neue Formen, Demokratie im Alltag zu praktizieren und sich der besonderen Qualität, die die freiheitlich demokratische Grundordnung für alle Individuen bietet, ständig bewusst zu sein.

Gerade in sozialen Brennpunkten werden Jugendliche durch Angebote des Demokratieverständnisses aber nicht mehr ausreichend angesprochen. Dies führt zusammen mit schulischen Problemstellungen zu Anfälligkeiten hinsichtlich möglicher Radikalisierungen. Mit dem Jugendforum und weiteren Vorhaben sollen daher Kinder und Jugendliche fit gemacht werden, im demokratischen Diskurs standfest zu sein.

Hinzu treten Spannungen unter den verschiedenen Communities und aktuell ein massiv erschwerter Zugang zur türkischstämmigen Community. Einflüsse aus den Herkunftsländern tragen nicht zuletzt bei Kindern und Jugendlichen zu schematisierten Vorstellungen, die in Deutschland nicht bearbeitet werden. Gerade im Milieu der Zuwanderer aus der Türkei bestehen daher auch in der 2. / 3. Generation Ansätze traditioneller Rückbindung, des Beharrens auf Rollenverständnissen und der Abgrenzung bis hin zur Parallelgesellschaft. Hier muss besonders gegen gewaltbereiten Islam und Salafismus gearbeitet werden – die Stadt Augsburg ist dazu landes- und bundesweit vernetzt; auch mit der Pfd können flankierende Maßnahmen ergriffen werden.

Dies gilt auch und besonders für Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die es auch im Fördergebiet gibt. Ansätze für diese Arbeit hat es bereits in der Bearbeitung der lokalen Geschichte der Sinti & Roma gegeben. Dies kann auch auf andere Gruppen der Stadtgesellschaft ausgeweitet werden.

7.2 Einbindung lokaler/regionaler Akteure in die "Partnerschaft für Demokratie"

Beschreiben Sie die vorhandenen Netzwerke, zivilgesellschaftlichen Initiativen und weiteren Partner, die im genannten Fördergebiet in der Bearbeitung von Rechtsextremismus bzw. anderer Formen demokratie- und rechtsstaatsfeindlicher Phänomene, Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie im Feld der lokalen/regionalen Demokratieentwicklung aktiv sind und erläutern Sie, wie diese Akteure **bislang** in die "Partnerschaft für Demokratie" eingebunden worden sind.

*

PartnerInnen, die am Bundesprogramm bereits beteiligt waren, sich darüber im Innenverhältnis informiert und miteinander vernetzt haben: Lokale Agenda 21, Staatliche Schulpsychologie, Werkstatt Solidarische Welt e.V., Deutscher Kinderschutzbund, Netzwerk demokratischer Migrantenorganisationen, Forum Interkulturelles Leben und Lernen e.V., Interkulturelle Akademie (Zusammenschluss Volkshochschule, Mesopotamien-Verein e.V., Kulturhaus Kresslesmühle), Kulturamt / Friedensbüro (Stadt), Interkulturelles Netzwerk Altenhilfe, IQ Netzwerk MigraNet, Stadtjugendring, Jugendmigrationsdienste / Migrationsberatungen, Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die sehr gute Vernetzung in Augsburg ist der Lokalen Partnerschaft sehr zuträglich. So kann das Grundanliegen des Förderprogrammes auch jenseits formaler Veranstaltungen und Projekte in informeller Zusammenarbeit transportiert und ein Klima des demokratischen Zusammenhaltes entwickelt werden. In 2018 haben verschiedene Großveranstaltungen gezeigt, dass diese Netzwerke funktionieren und Mobilisierungspotenzial in breiten Bereichen der Zivilgesellschaft gegen extreme öffentliche Auftritte besitzen.

Durch Ergänzungen im Begleitausschuss - vor allem durch die Beteiligung von Wirtschaftsunioren und kommunaler Prävention konnte die Reichweite des Programmes 2018 erhöht werden. Dies sollte 2019 fortgesetzt und verstetigt werden

7.3 Benennung der im Rahmen einer "Partnerschaft für Demokratie" einzubindenden Akteure

Beschreiben Sie, welche lokalen/regionalen Akteure Sie unter Bezugnahme der in Nr. 7.1 dargestellten Problemlage(n) in die "Partnerschaft für Demokratie" in welcher Form zusätzlich einbinden wollen.

*

Die eher breite Aufstellung der Lokalen Partnerschaft für Demokratie und die Berücksichtigung vieler unterschiedlicher Akteure mit ihrer Verschiedenheit der Zielgruppen und der Maßnahmenideen ist eine Stärke in Augsburg. Diese Offenheit für neue PartnerInnen soll aufrecht erhalten werden.

Notwendig ist, nicht zuletzt aufgrund der demografischen Veränderungen, der verstärkte Zugang in migrantische Communities. Hier ist die Einbindung der drei sozialen Beiräte (Integrationsbeirat, Beirat der Menschen mit Behinderung, Seniorenbeirat) für das Jahr 2019 zu konkretisieren.

Der bisher schon am Prozess beteiligte Kriminalpräventive Rat ist 2017 zur Kommunalen Prävention, angesiedelt beim Ordnungsreferat, aufgewertet worden. Die Leiterin dieser Dienststelle ist seit 2018 stimmberechtigtes Mitglied im Begleitausschuss.

Anzustreben ist eine zumindest punktuelle Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Die Einbeziehung der Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer ist bisher noch nicht geglückt. Der Begleitausschuss wird dieses Ziel jedoch zusammen mit dem federführenden Amt weiter verfolgen.

Eine kommunale Antidiskriminierungsstelle ist nach wie vor in der politischen Diskussion; das Zusammenwirken bleibt der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten. Es gibt jedoch eine Beschlusslage des Integrationsbeirats und Anträge verschiedener Stadtratsfraktionen, welche die Einrichtung einer solchen Stelle - die dann notwendigerweise Teil des Begleitausschusses sein wird - unterstützen.

7.4 Bisherige Maßnahmen und Aktivitäten im laufenden Förderjahr

Stellen Sie wesentliche bisherige Aktivitäten und Maßnahmen im Fördergebiet in Bezug auf Rechtsextremismus bzw. andere Formen demokratie- und rechtsstaatsfeindlicher Phänomene, Gewalt und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie für die lokale/regionale Demokratieentwicklung dar. Bitte nehmen Sie dabei Bezug auf die in Nr. 7.1 dargestellte(n) Problemlage(n) Ihres vorherigen Förderantrags (für die Förderung im laufenden Jahr).

*

Im Förderjahr 2018 können die meisten Maßnahmen und Vorhaben in die folgenden Kategorien unterteilt werden, die Aktionsschwerpunkte aus den Vorjahren fortsetzen:

Qualifizierung

Darunter fallen Projekte wie „Botschafter für Vielfalt“, bei dem interkulturelle Kommunikation und der Umgang mit Diversität eingeübt werden. Ebenso das Projekt „Eltern für Afrika“, bei dem ZuwanderInnen Werte unserer Gesellschaft und Grenzen im Bereich der Kindererziehung nahe gebracht wurden.

Offene Diskussionsräume

Mit der Durchführung von „Taubenschlag“ in erweiterter Form wurde rund um das Augsburger Friedensfest ein temporärer Ort für offene Diskussionen und den Austausch von Meinungen im öffentlichen Raum geschaffen. Hier konnten Menschen in den auch kontroversen Dialog treten, die sich sonst nicht begegnet wären, weil sie aus unterschiedlichen sozialen Milieus und verschiedenen Communities stammten. Diesem Anliegen widmete sich auch die „Lange Nacht der Demokratie“ in der Stadtbücherei.

Öffentlichkeitsarbeit

Im April war das Federführende Amt neun Tage auf der Augsburger Frühjahrsausstellung (Verbrauchermesse) mit einem Stand vertreten. Auch bei der Feier zu 100 Jahre Bayern (März) und dem Herbstfest des Integrationsbeirats (Oktober) wurden die BesucherInnen über die lokale Umsetzung des Bundesprogrammes informiert.

Formate des Mitmachens und der Beteiligung

Beim Projekt „Utopie“ wurden von Jugendlichen themenorientierte Friedenskisten gebaut, die im Rahmen einer Rallye über einen längeren Zeitraum in der Fußgängerzone präsent waren. Die Projekte „U20 Literatur“ mit der Zielgruppe von jüngeren Poetry-Slamern, die sich mit Politik und Populismus beschäftigten und „1 Minute für Demokratie“, bei dem Kurzfilme von jungen Menschen als Beitrag zur Langen Nacht der Demokratie entwickelt wurden, sind Beispiele für Beteiligungsformen. Mitmachen war auch bei den Workshops „Stoff auf dem Kopf“, bei dem Bedeutung und Herkunft von Bekleidungen transparent dargestellt wurden, dem Projekt „auxtausch“, bei dem in verschiedenen Veranstaltungen der kulturelle Austausch mit Neuzugewanderten und die Abwehr von extremen Parolen eingeübt wurde und bei „Zusammenleben“ gefragt, das neben der Vernetzung des Grandhotels (einer Unterkunft für Menschen mit und ohne Fluchterfahrung) mit der Nachbarschaft in der Stadtmitte auch der Prävention vor Radikalisierung und Fremdenfeindlichkeit diente.

Information//Gelegenheit zum Lernen

„Samia läuft“ erzählte als Theaterstück die Geschichte einer somalischen Läuferin, die an der Olympiade teilnehmen will. Sie ertrinkt auf der Flucht. Dem Verständnis der Situation von Geflüchteten und dem Abbau von Vorurteilen war auch das Projekt „Kalte Heimat“ gewidmet, das Erzählungen von älteren Menschen durch junge Migranten auf der Bühne vorgestellt hat. Interkulturelle Pädagogik und interkulturelles Lernen vermittelte das Projekt „Gesellschaftsspiele“, bei dem sich das Publikum an Spielen aus vielen Ländern der Welt versuchen konnte.

Das Jugendforum, als Projekt beim SJR angesiedelt, hat weitere Schritte zur Verstetigung unternommen. Dabei bleibt das strukturelle Problem, dass auf Grund der hohen Fluktuation im Gremium die erworbenen Kompetenzen der Gruppe jeweils auf NachfolgerInnen weiterzutragen. Allerdings ist schon die Qualifikation der einzelnen Teilnehmenden des Jugendforums eine verbesserte Ausgangslage für die spätere Partizipation in anderer Form.

Den Problemlagen 2018 wurde vor allem durch diskursive Formate entgegengewirkt.

7.5 Zielerreichung im laufenden Förderjahr

Welche der im vorherigen Antrag (für die Förderung im laufenden Jahr) benannten Leit-, Mittler-, und Handlungsziele Ihrer lokalen Strategie haben Sie bereits erreicht und wie ist Ihnen das gelungen?

Leitziel 1: Erziehung, Bildung, Information vermitteln d. Fähigkeit, demokratische Werte zu erkennen u. selbst im Rahmen demokratischer Strukturen zu handeln.

Mittlerziele: In (außer)-schulischen Angeboten wird d. eigene Standpunkt beschrieben, überprüft, korrigiert / Kultur ist Ort d. Vergewisserung des eigenen Standpunktes u. d. Standpunktes anderer.

Handlungsziele:

Vermittelt wird die Fertigkeit, selbständig im alltäglichen Dialog u. ganz normalen Situationen Stellung für Demokratie zu beziehen u. diese Haltung mit Fakten untermauern zu können.

Leitziel 2: Erfahrbarkeit von Demokratie wird im Alltag ermöglicht.

Mittlerziele: Demokratie braucht alle. Anerkennung/Wertschätzung als Grundlage d. Beteiligung fördern/Sport als Plattform, d. Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu führen/Einübung demokratischer Aushandlungs- u. Entscheidungsprozesse mit tatsächlicher Umsetzungsmacht/Aktive Mitgestaltung von/durch junge Menschen.

Handlungsziele:

„Jugendforum“ u. „Taubenschlag“ waren Beispiele für d. Umsetzung. Hier konnte ergebnisoffen d. Diskurs betrieben u. demokratisches Zusammenleben eingeübt werden.

Leitziel 3: Kenntnisse und Akzeptanz von Augsburg als „vielfältiger Stadt“ sind Grundlage des Zusammenlebens.

Mittlerziele: Unterschiede zwischen Individuen/Gruppen werden wahrgenommen/wertgeschätzt. Ziel ist eine Haltung grundsätzlicher Toleranz u. Akzeptanz pluraler Lebensstile/Hypothetische oder verifizierte Barrieren, d. d. Zusammenleben von Menschen diversiver Milieus erschweren oder gegenwärtig verhindern, werden identifiziert. Dabei werden Lösungsansätze erforscht u. erprobt.

Handlungsziele:

Bereits in den Vorjahren wurden von d. PfD Vorhaben unterstützt, welche Bedeutung u. Beitrag einzelner Communities für d. Stadt darstellen. Zu „wissen woher wir kommen“ ist ein wichtiger Baustein dafür, Augsburg als Gemeinschaft in ihren Unterschieden u.

Vielfalt als Normalfall einer modernen Stadt zu verstehen. Beispiel: Sinti & Roma.

7.6 Ziele für den beantragten Bewilligungszeitraum

Benennen Sie die geplanten Ziele Ihrer lokalen Strategie für den beantragten Bewilligungszeitraum. Unterscheiden Sie dabei wie gehabt zwischen Leit-, Mittler- und Handlungszielen. Bitte beachten Sie, dass die beschriebenen Ziele im Kontext der unter 2.1. Leitlinie formulierten Schwerpunkte stehen sollten. Ihre Ziele müssen zudem nach den SMART-Grundsätzen (Spezifisch - Messbar - Attraktiv - Realisierbar (realistisch erreichbar) - Terminiert) formuliert sein. Gehen Sie auch auf mögliche Zielkonflikte ein.

Wie unter 7.8 beschrieben verzichtet die PFD in Augsburg auf eine zu enge Vorgabe für die Projekte des Aktions- und Initiativfonds und des Jugendfonds.

Grundlegend soll für die drei unter 7.5 benannten Leitziele, Mittler- und Handlungsziele aber das folgende Herangehen angestrebt werden:

Leitziel 1: Vorrangig im außerschulischen Raum werden mindestens 3 Angebote für Jugendliche und junge Menschen gemacht, die zur Reflexion und wirkmächtigen Beteiligung in demokratischen Prozessen einladen. Bevorzugt werden dabei Vorhaben, die wesentlich von Jugendlichen und jungen Menschen selbst entwickelt werden.

Leitziel 2: Der bisher wenig bearbeitete Bereich des Sports soll aktiv einbezogen werden. In Augsburg gibt es rund 200 Sportvereine. Aus diesem Potential soll in 2 Projekten das Zusammenleben über den Transmissionsriemen Sport gefördert werden. Die Projekte sollten vor allem die Chance der Nachhaltigkeit über eine Förderung von dritter Seite in sich tragen.

Leitziel 3: Mindestens 2 Vorhaben sollen sich mit der Rolle und Situation von MigrantInnen / MigrantInnenorganisationen, ihrer spezifischen Geschichte und ihrem Beitrag für die gemeinsame Geschichte der Stadt beschäftigen. Besondere Bedeutung kommt hier wiederum in der Vergangenheit (und Gegenwart?) stigmatisierten Gruppen zu.

7.7 Handlungskonzept zur Entwicklung der "Partnerschaft für Demokratie"

Beschreiben Sie die umgesetzten Schwerpunkte Ihres Handlungskonzepts im laufenden Förderjahr (vgl. Nr. 7.6 des vorherigen Antrags) und die dabei erfolgten Umsetzungsschritte. Gehen Sie dabei auch auf die unter 7.2 beschriebene Einbindung relevanter zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure ein. Benennen Sie zentrale Meilensteine (Umsetzungsschritte) inkl. Zeit- und Maßnahmenplan für den beantragten Bewilligungszeitraum in Hinblick auf die von Ihnen genannten Ziele unter 7.5. Stellen Sie weiterhin die vorgesehene Einbindung der "Partnerschaft für Demokratie" in bestehende oder geplante kommunale/regionale Entwicklungskonzepte dar.

*

Bei der Demokratie-Konferenz am 22.11.2018 wird neben der Diskussion zur Fortentwicklung der Partnerschaft das Thema "Alltagsrassismus" im Zentrum stehen. Wir wollen damit die Grundlage schaffen, sich im Förderjahr 2019 gezielt mit diesem Thema und Erscheinungen der Gegenwart, wie zum Beispiel dem Phänomen von "Hate-Speech" oder vorschnellen Empörungswellen im Internet zu beschäftigen. Ziel ist es, diese Formate in ihrer Wirkungsmacht zu identifizieren und gleichzeitig in ihrer Gefährlichkeit zu verdeutlichen. Ob dazu ohne das übliche Ausschreibungsverfahren konkrete Kooperationen mit den Netzwerkpartnern, wie zum Beispiel dem Freiwilligen-Zentrum, der Volkshochschule und dem Stadtjugendring, anzustreben sind, muss der Konferenz vorbehalten bleiben. Diese Themensetzung ist ein Ausfluss der Demokratie-Konferenz von 2017, bei der Rechtsextremismus im Focus stand.

Es ist 2018 nicht gelungen, VertreterInnen von MigrantInnen-Organisationen als Projektträger zu gewinnen, obwohl diese in verschiedenen Netzwerken mit AkteurInnen der Pfd zusammenwirken. Angesichts des hohen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in Augsburg wird dies als konkreter Mangel empfunden. Bereits im laufenden Jahr hat das federführende Amt Anstrengungen unternommen, diese Gruppe verstärkt anzusprechen. Dies könnte seine Ursache darin haben, dass gesellschaftlich aktive MigrantInnen sich nicht mehr auf das Merkmal der persönlichen oder familiären Zuwanderung eingrenzen lassen wollen. Auch dieser Aspekt könnte aber als Gradmesser gelingender Integration und damit gleichberechtigter Teilhabe bearbeitet werden. Konkret wird die Ausschreibung für Projekte 2019 voraussichtlich im Januar nochmals gezielt an die rund 100 MigrantInnen-Organisationen adressiert und in ansprechender Sprache formuliert werden. Vom federführenden Amt wird dies auch als Anreiz verstanden, sich oftmals erstmalig um Förderungen zu bemühen und damit für MigrantInnen einen weiteren Schritt zur Gleichstellung zu unternehmen.

Gleiches gilt grundsätzlich für das Bestreben, den großen und gesellschaftlich anerkannten Bereich des Sports stärker in die Pfd einzubeziehen. Tatsächlich passiert in Sportvereinen sehr viel demokratische Arbeit, ganz besonders hinsichtlich Menschen mit Zuwanderungserfahrung. Hier könnte eine Ergänzung der Netzwerkpartner um den Sportkoordinator der Stadt Augsburg möglicherweise neue Zugänge schaffen.

Für das Förderjahr 2019 gilt es, die bisherigen Maßnahmen und damit verbundenen Zielerreichungen nochmals gebündelt darzustellen. Es sind ihre Effekte für die Gesamtstadt und das gesellschaftliche Klima in Augsburg qualitativ zu bewerten und öffentlich zu machen. Dies wird eine Hauptaufgabe der Öffentlichkeitsarbeit im kommenden Jahr sein, für die auch neue, vielleicht ungewöhnliche Formate gefunden werden müssen. Außerdem ist die grundsätzliche Zustimmung der politischen Ebene für eine Teilnahme an einem Nachfolgeprogramm und die wesentliche Ausrichtung für spätere Jahre zu definieren. Für die Zukunft muss die Pfd verwaltungsintern und bürgerschaftlich auf eine noch breitere Basis gestellt werden. Dazu können die unter 7.2 beschriebenen relevanten zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure einen wichtigen Beitrag leisten. Die Einbeziehung der sozialen Beiräte der Stadt wird in diesem Sinn erheblich zur Reichweite des Bundesprogrammes beitragen.

Wünschenswert, aber nicht allein von der Pfd Augsburg zu leisten, wäre eine engere Zusammenarbeit mit anderen Pfd.

7.8 Benennung schon geplanter Vorhaben und Maßnahmen, die aus dem Aktions- und Initiativfonds sowie dem Jugendfonds umgesetzt werden sollen.

Setzen Sie Ihre Vorhabensplanungen in Zusammenhang mit den unter 7.5 genannten Zielen.

*

Begleitausschuss, federführendes Amt und Koordinierungs- und Fachstelle stimmen bei der PfD für Augsburg darin überein, dass zu enge Vorgaben für zukünftige Projekte dem Erfolg der PfD nicht zuträglich wären. Die Augsburger Partnerschaft lebt im Gegenteil davon, dass immer wieder neue und überraschende Ideen vorgetragen und als Projekt verwirklicht werden. Diese Diversität wäre nicht zu erreichen, wenn die Vorgaben für den Aktions- und Initiativfonds sowie den Jugendfonds bereits bei der Antragstellung zu sehr ins Detail gehen würden. Gerade der Verzicht auf eine konkretisierte Planung eröffnet Freiräume und lässt es zu, auf aktuelle Ereignisse und Strömungen konstruktiv einzugehen.

Eckpunkte für 2019 können jedoch sein:

Leitziel 1: Das letzte Förderjahr soll unter anderem der Identifikation und Sicherung der bislang erzielten Erfolge in der Stärkung demokratischer Strukturen dienen. Dabei soll der Gesamtprozess der Jahre 2015 bis 2019 kritisch betrachtet werden und als Basis der weiteren Arbeit und möglichen Antragstellung für ein Nachfolgeprogramm dienen.

Leitziel 2: Das Jugendforum und andere Formate der Jugendarbeit werden daraufhin überprüft, welche neue Qualität sie erbracht haben und wie nachhaltig sie gewirkt haben.

Leitziel 3: Hier wird der Versuch unternommen, mit Migrantengemeinschaften und Aktiven vor allem aus dem Sportbereich die Reichweite des Bundesprogrammes zu erhöhen und neue Zielgruppen im Sinn einer dauerhaften Beschäftigung mit "Demokratie" zu gewinnen.

Im Rahmen der Aktions- und Initiativfonds sollten vor allem Maßnahmen in folgenden Bereichen durchgeführt werden (Mehrfachnennung möglich):*

- Aktuelle Formen des Antisemitismus
- Aktuelle Formen von Islam-/Muslimfeindlichkeit
- Antiziganismus
- Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen

7.9 Zielgruppen

Benennen Sie die Zielgruppen, die Sie bisher erreicht haben und im beantragten Bewilligungszeitraum erreichen wollen. Auf welche Zielgruppen beziehen sich die unter 7.7 genannten Maßnahmen und Vorhaben insbesondere?

*

Nach wie vor richtet sich die Pfd in Augsburg grundsätzlich an alle Altersgruppen, Lebensstile und Herkünfte der Bürgerschaft. Die Projekte sollen dabei grundsätzlich eine möglichst große Reichweite erzielen.

In der Bewilligung der Einzelprojekte wird auf einen gleichberechtigten Zugang aller geachtet. Dazu gehört auch, die verschiedenen Formen der Zielansprache von Mitmachaktionen, Filmprojekte und Formate des demokratischen Gedankenaustausches abzudecken. Dieses Vorgehen einer sehr breiten Palette von Einzelprojekten wird auch für das Förderjahr 2019 angestrebt. Eine Verengung auf einzelne, vorgegebene Themenfelder ist nicht angedacht. Durch gezielte Ansprache und aktive Werbung soll versucht werden, Migrantenorganisationen wieder stärker in den Prozess einzubinden. Zurzeit ist aber der Zugang vor allem in die türkische Community deutlich erschwert.

Unverändert wird der Jugendfonds Maßnahmen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im (vor-)politischen Raum sicherstellen. Dabei werden durch Einbindung des Stadtjugendringes und der Jugendzentren in den Stadtteilen, die Wohnortnähe, der leichte Zugang und die Anbindung an die Sozialräume ebenso berücksichtigt, wie eine Sprache, die der Zielgruppe angepasst ist.

Der Zugang zum Bereich Sports ist bisher nicht gelungen. Hier wären neue Herangehensweisen und Ideen wünschenswert. Dagegen ist durch den Vorsitzenden der Wirtschaftsjunioren eine gute Bezugnahme zum Wirtschaftsbereich gelungen.

7.10 Gremium zur Jugendbeteiligung (Jugendforum)

Wurde ein Gremium zur Jugendbeteiligung auf der Ebene der beantragenden Gebietskörperschaft (z.B. kommunales Jugendparlament o.ä.) eingerichtet?*

ja

Beschreiben Sie Entwicklung, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Jugendforums. Gehen Sie dabei insbesondere auf die Einbindung in die "Partnerschaft für Demokratie" ein. Stellen Sie die geplante Weiterentwicklung des Jugendforums für den beantragten Bewilligungszeitraum dar.

*

Die Partizipation junger Menschen steht im Zentrum der Arbeit des Stadtjugendrings Augsburg. Entsprechend wurde der Stadtjugendring als Träger des Jugendforums ausgewählt.

Dem Selbstbestimmungsrecht junger Menschen soll in all ihren Lebensbereichen Rechnung getragen werden. Ein besonders wesentlicher, die Schule, ist bisher weitestgehend von einer Mitbestimmung und Einflussnahme ausgeschlossen. Deswegen ist das Ziel des Projekts "Jugendforum", außerhalb der Schulen Strukturen der politischen Bildungsarbeit aufzubauen, welche sich demokratisch legitimieren und sich den Belangen der SchülerInnen widmen. Anknüpfend an die Schritte in den Vorjahren wurde 2018 eine neue SchülerInnenvertretung gewählt und Arbeitsweisen, -formen und konkrete Ziele formuliert, die im Förderjahr 2019 umgesetzt werden sollen.

Zu den wesentlichen Elementen der Arbeit zählen Maßnahmen der Qualifizierung von jungen Menschen, die dazu befähigt werden sollen, zusammen mit anderen Partnern gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit argumentieren zu können und kleinteilige Projekte - wie die Beteiligung an der Langen Nacht der Demokratie 2018 - selbständig zu planen und durchzuführen.

Der Stadtjugendring ist seit Beginn des Bundesprogrammes durch eine Vertreterin aus dem Vorstand als stimmberechtigtes Mitglied im Begleitausschuss vertreten. Damit ist eine enge Koppelung zum Jugendforum gegeben

Bitte benennen Sie, sofern möglich, auch eine(n) verantwortliche(n) Ansprechpartner/-in inkl. E-Mail-Adresse

Anrede / Titel

Herr

Vorname / Nachname

Helmut Jesske

E-Mail-Adresse

geschaefsstelle@sjr-a.de

7.11 Koordinierungs- und Fachstelle

Die Koordinierungs- und Fachstelle wird eingerichtet bei:

Trägername*

Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH

PLZ / Ort*

86153 Augsburg

Straße / Hausnr

Wertachstr. 29

oder

Postfach

Internetseite

www.tuerantuer.de

Kontaktdaten Ansprechpartner/-in

Ansprechpartner/-in

Anrede / Titel*

Frau

Vorname / Nachname*

Dilek Tunay

Telefon*

0821 9079916

Fax

0821 9079911

E-Mail-Adresse*

dilek.tunay@tuerantuer.de

Funktion*

Sachbearbeiterin

7.12 Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching

Beschreiben Sie die Arbeitsweise und Steuerungsfunktion des federführenden Amtes und der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF). Gehen Sie dabei insbesondere auf die Arbeitsweise und (Weiter-) Entwicklung des Begleitausschusses (BgA) und der Demokratiekonferenz(en) ein. Stellen Sie die Öffentlichkeitsarbeit Ihrer "Partnerschaft für Demokratie" dar. Sofern Bedarf an einem Coaching besteht, stellen Sie diesen bitte dar.

*

Das Federführende Amt ist beim städtischen Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt angesiedelt. Aufgaben: Steuerung des Gesamtprozesses in Abstimmung mit dem Begleitausschuss, Antragstellung und Kommunikation gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Mittelabrufe und die Weiterleitung an die Projekte. Es übernimmt zusammen mit der KuF die Öffentlichkeitsarbeit, z.B. auf der Seite www.demokratie-leben-augsburg.de, und die Dokumentation der Projekte. Daneben verantwortet und begleitet es die Präsentationen auf Veranstaltungen und Messen und berichtet in den städtischen Gremien und Stadtratsausschüssen.

Die KuF ist bei der Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH eingerichtet. Aufgaben: unterjährige Begleitung der ProjektträgerInnen durch Beratung, Prüfung der Abrechnungen der einzelnen Projekte auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit, Vorbereitung des Verwendungsnachweises gegenüber dem Fördergeber, Koordination des Kontakts mit dem Coach. Über diese Tätigkeitsfelder hinaus übernimmt die KuF in den letzten Jahren zunehmend eigene Maßnahmen, vor allem im Bereich der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Über den gesamten Förderzeitraum bis 2019 wird angestrebt, die Koordinierungs- und Fachstelle zu einer verstetigten Einrichtung weiterzuentwickeln. Bei einem neuen Förderprogramm würde die Zuordnung zum Träger beibehalten werden. Der Begleitausschuss ist das wesentlich beschlussfassende Gremium der Pfd. Bei den Sitzungen werden die Förderungen der Projekte festgelegt und die weitere Ausrichtung der Pfd diskutiert. 2018 hat es einige personelle Veränderungen gegeben. Für 2019 ist die Einbeziehung weiterer Beiräte weiterhin ein Ziel.

In der Demokratie-Konferenz wird die Möglichkeit eröffnet, auf breiter Basis die Pfd zu diskutieren und damit auch Gelungenesebenso zu identifizieren, wie noch zu bearbeitende Bedarfe und Formate. Die nächste Konferenz findet am 22.11.2018 statt. Sie wird sich mit dem Thema des Alltagsrassismus beschäftigen.

Das Coaching bietet uns einen Abgleich mit Entwicklungen an anderen Orten und der Fortschreibung der Pfd. Die Empfehlungen und vor allem die Perspektive einer Person außerhalb der Augsburger Netzwerkstrukturen sind für die Auswahl der Projekte und die Durchführung der Konferenz ein wichtiger Faktor, den wir auch 2019 nutzen wollen.

Sowohl das Federführende Amt als die KuF sind in vielen Netzwerken in der Stadt Augsburg vertreten. Auf diese Weise kann der Inhalt der Pfd auch jenseits formaler Termine wie der Demokratiekonferenz transportiert und erläutert werden. In regelmäßigen Abständen wird städtischen Gremien, zum Beispiel im Querschnittstreffen städtischer Dienststellen, das durch das Referat Oberbürgermeister koordiniert wird, aber auch dem zuständigen Stadtratsausschuss Bericht erstattet.

Öffentlichkeitsarbeit findet vorrangig durch die Internetpräsenz statt, auf der auch auf aktuelle Termine und öffentliche Veranstaltungen hingewiesen wird. Auf solche Termine wird auch im ca. wöchentlich erscheinenden Newsletter des Federführenden Amtes hingewiesen. Printmedien und persönliche Ansprache sind Formate, die bei der Augsburger Frühjahrsausstellung (neun Tage), beim Herbstfest des Integrationsbeirats (eintägig) oder der Feier zu 100 Jahre Bayern Anwendung finden

7.13 Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Gender Mainstreaming bezeichnet eine (politische) Strategie, die auf die Realisierung von Geschlechtergleichstellung – oder Gerechtigkeit ausgerichtet ist und „bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern“ einbezieht. Der Ansatz „basiert auf der Erkenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt, und Männer und Frauen in sehr unterschiedlicher Weise von politischen und administrativen Entscheidungen betroffen sein können“.

Diversity Mainstreaming bezeichnet Strategien und Konzepte zum Umgang mit und der Anerkennung von Vielfalt. Sie zielen darauf, „die existierende Vielfältigkeit und die potentiellen Gemeinsamkeiten wahrzunehmen, zu verstehen, wertzuschätzen und nicht zuletzt optimal zu managen“.

Inklusion als Konzept des menschlichen Zusammenlebens ist auf die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe ausgerichtet. Sie zielt als Strategie darauf ab, „sowohl Formen der Exklusion aufgrund individueller Ausgangslagen abzubauen (z.B. Stigmatisierungen aufgrund eines „Migrationshintergrundes“) als auch die sozioökonomischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Benachteiligungen auszugleichen und Teilhabe zu ermöglichen“.

Bitte beschreiben Sie die Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion in Ihrer "Partnerschaft für Demokratie".*

Der Zugang zu Maßnahmen der Lokalen Partnerschaft für Demokratie in Augsburg ist für alle gleichermaßen gewährleistet. Es findet keine Ausgrenzung oder Bewertung hinsichtlich der sexuellen Orientierung statt. Die Lokale Partnerschaft ist grundsätzlich für Ideen offen, die geschlechterspezifische Elemente zum Inhalt haben. Die ProjektträgerInnen werden dazu angehalten und im Zuwendungsbescheid auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Grundsätze des Gender Mainstreaming zu beachten sind.

Die Stadt Augsburg ist seit 2007 Mitglied in der Charta der Vielfalt. Im Leitziel 3 für die Lokale Partnerschaft für Demokratie in Augsburg ist explizit formuliert: "Kenntnisse und Akzeptanz von Augsburg als vielfältiger Stadt sind Grundlage des Zusammenlebens".

Das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt als Federführendes Amt arbeitet seinem Auftrag gemäß an Konzepten für eine wertschätzende Stadtgesellschaft, die Verschiedenheit als Normalfall der modernen Stadt versteht und positiv bewertet.

Seit Beginn der Umsetzung des Bundesprogrammes haben sich verschiedene Projekte mit der Frage von an den Rand der Gesellschaft gedrängten Gruppen beschäftigt (z.B. Sinti&Roma). Auch die Frage die bisher eher unbeachtete Lebensleistung von MigrantInnen zu identifizieren, öffentlich zu machen und damit auch das Selbstwertgefühl der Gruppe zu stärken. Diese drei Planungs- und Handlungsprinzipien werden im Umsetzungsprozess der PfD stets berücksichtigt und bieten Ansätze der Übertragbarkeit.

7.14 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Selbstevaluation in der geplanten "Partnerschaft für Demokratie"

Bitte beschreiben Sie Ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Selbstevaluation in Hinblick auf die Steuerung und Gesamtzielsetzung Ihrer "Partnerschaft für Demokratie".

*

Die Dokumentation und Erfolgsbewertung der Lokalen Partnerschaft erfolgt in Augsburg unterjährig vor allem durch die Übermittlung der Anträge und Ergebnis- sowie Sachberichte, die auch den Mitgliedern des Begleitausschusses zugänglich gemacht werden. Für 2019 ist eine abschließende Demokratie-Konferenz angedacht, die den gesamten Förderzeitraum und die Zielerreichungen reflektiert.

Im Austausch mit dem Begleitausschuss werden die Bewilligung der Projekte und deren Fortgang sowohl in Sitzungen als auch in der Kommunikation durch den E-Mail-Verteiler diskutiert und deren Stellung im Gesamtkontext der Lokalen Partnerschaft regelmäßig kritisch beurteilt. Die Mitglieder des Begleitausschusses haben Gelegenheit, öffentliche Veranstaltungen der Projekte auch persönlich zu besuchen.

Die Kommunikation erfolgt maßgeblich durch das Federführende Amt, das aus diesem Prozess auch Anregungen für die Fortentwicklung der Lokalen Partnerschaft zieht und diese wiederum dem Begleitausschuss als Diskussionsgrundlage widerspiegelt.

Damit verbunden ist auch die Qualitätssicherung des Gesamtvorhabens. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit der Regiestelle und nicht zuletzt die intensive Beratung durch unseren Coach, die neben der Fachkompetenz auch die Perspektive von außen eintragen kann und über einen längeren Zeitraum kontinuierlich die Entwicklung der Partnerschaft nachvollzieht.

8. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

Soweit unter Nr. 6 Anträge von Dritten enthalten sind, werden diese unter Beachtung der Fördervoraussetzungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geprüft.

Der/die Antragsteller/-in erklärt, dass mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde und vor dem ersten Tag des Bewilligungszeitraumes auch nicht begonnen werden wird, sofern nicht durch die Bewilligungsbehörde ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn ausdrücklich schriftlich zugelassen wird.

Der/ die Antragsteller/-in erklärt die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Einwilligungserklärung Datenschutz

nach Art. 6 UAbs. 1 EU-DSGVO - Verordnung(EU) 2016/679

Ich willige hiermit ein, dass sämtliche von mir im Rahmen des Antragsverfahrens nach Maßgabe des jeweiligen Förderantrags übermittelten personenbezogenen Daten¹, insbesondere Kontaktdaten, vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet werden dürfen.

Ich stimme weiterhin zu, dass das BAFzA im Fall der wenigstens teilweisen Bewilligung meines Förderantrages die personenbezogenen Daten des Förderantrags als auch jene personenbezogenen Daten, die dem BAFzA im Rahmen der weiteren Projektabwicklung übermittelt werden, zum Zwecke der Durchführung der Förderung verarbeiten darf.

Für den Fall einer Förderung stimme ich ebenso zu, dass die o.g. personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit meinem Projekt, der Versendung von Ausschreibungen und Veranstaltungseinladungen sowie zum Zweck des Fachaustausches an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die übrigen Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden, den Träger für die Betreuung der „VielfaltMediathek“ (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V., abgekürzt IDA e. V., Volmerswerther Str. 20 in 40221 Düsseldorf; Amtsgericht Düsseldorf VR 7167), den Träger der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) weitergegeben werden dürfen.

Die hier erteilte Einwilligung ist grundsätzlich wenigstens für die Dauer des gesamten Antragsverfahrens, im Fall der Bewilligung einer Förderung auch für den gesamten Bewilligungszeitraum und den sich anschließenden Zeitraum des Verwendungsnachweises, wirksam.

Darüber hinaus speichert das BAFzA die oben genannten personenbezogenen Daten gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der [Registerrichtlinie](#) („Registerrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien“, dort Anlage 5 Aufbewahrungsfristen betreffend); höchstens jedoch für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Zuwendungsverhältnisses.

¹Nach ihrem Erwägungsgrund 14 S. 2 gilt die EU-DSGVO jedoch nicht für personenbezogene Daten juristischer Personen.

Die hiermit erteilte Einwilligung können Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 EU-DSGVO jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund Ihrer getätigten Einwilligung bleibt jedoch bis zum Eingang Ihres Widerrufs unberührt. Um sicherzustellen, dass ein möglicher Widerruf tatsächlich von Ihnen stammt und von Ihnen gewollt ist, soll der Widerruf formlos, jedoch mit Unterschrift der vertretungsberechtigten Person(en), an die oben stehende Postanschrift gesendet werden.

Da das BAFzA zur Antragsbearbeitung und Projektdurchführung zwingend auf die Verarbeitung von Ihnen mitgeteilter personenbezogener Daten angewiesen ist, wird für den Fall des Widerrufs Ihrer Einwilligung um Übersendung neuer Kontaktdaten, ggf. auch um Übersendung einer Einwilligung der dann betroffenen Person, gebeten. Dies soll eine Weiterbearbeitung Ihres Förderantrags bzw. eine Weiterführung der Förderung sicherstellen helfen.

Darüber hinaus stehen allen Personen, deren Daten verarbeitet werden, weitere Rechte zu. So besteht ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO), Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), Löschung (Art. 17 EU-DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de.

Für weitere Einzelheiten des Umgangs mit personenbezogenen Daten wird auf die Datenschutzhinweise des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ verwiesen, die unter diesen [Link](https://www.demokratie-leben.de/servicemenu/datenschutz.html) (<https://www.demokratie-leben.de/servicemenu/datenschutz.html>) abrufbar sind.

Weiterhin nehme ich billigend zur Kenntnis, dass das BAFzA nicht personenbezogene Daten des Förderantrags oder aber der Projektdurchführung im Rahmen der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben weitergeben und auch veröffentlichen darf.

Ich versichere, dass ich zur Weitergabe der von mir übermittelten personenbezogenen Daten befugt bin und hierdurch keine Rechte Dritter verletze. Ich bin bereit den Nachweis über diese Berechtigung auf Verlangen des BAFzA zu erbringen.

9. Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Ort	Augsburg
Datum	17.10.2018
Vorname / Nachname	Reiner Erben

Ort / Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person(en)

Finanzierungsplan für den Bewilligungszeitraum

Hinweis: Bitte zunächst die Angaben zum Gesamtförderzeitraum eintragen.

Zeitraum von / bis

01.01.2019 - 31.12.2019

Projektnummer*

A0136

Finanzposition	im Gesamtförderzeitraum		im beantragten Bewilligungszeitraum		durch Regiestelle bewilligt	Bemerkungen Regiestelle
	in €	davon im Bewilligungszeitraum in %	in €	in % der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum		
1. Ausgaben	in €	davon im Bewilligungszeitraum in %	in €	in % der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum		
1.1 (externe) Koordinierungs- u. Fachstelle	205.000,00 €	21,95 %	45.000,00 €	40,91 %		
1.2 Aktions-/Initiativfonds	194.000,00 €	24,74 %	48.000,00 €	43,64 %		
1.3 Jugendfonds	31.000,00 €	22,58 %	7.000,00 €	6,36 %		
1.4 Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	45.000,00 €	22,22 %	10.000,00 €	9,09 %		
1.5 Mittel "besonderer Bedarf" entsprechend Nr. 7.8	10.000,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
Gesamtausgaben	485.000,00 €	22,68 %	110.000,00 €	100,00 %		
2. Einnahmen	in €	davon im Bewilligungszeitraum in %	in €	in % der Gesamteinnahmen im Bewilligungszeitraum	bewilligt	Bemerkungen
2.1 Eigenmittel	30.000,00 €	33,33 %	10.000,00 €	9,09 %		
2.2 Öffentl. Zuschüsse: EU-Mittel	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
2.3 Öffentl. Zuschüsse: Bundesland	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
2.4 Öffentl. Zuschüsse: Städte / Kreise / Kommunen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
2.5 andere Drittmittel	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
2.6 sonstige Einnahmen / Erlöse	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
2.7 Bundesmittel "Demokratie leben"	455.000,00 €	21,98 %	100.000,00 €	90,91 %		
Gesamteinnahmen	485.000,00 €	22,68 %	110.000,00 €	100,00 %		
3. Gesamtfinanzierung	in €		in €		bewilligt	Bemerkungen
3.1 Einnahmen des Trägers	485.000,00 €	0	110.000,00 €	0		
3.2 Ausgaben des Trägers	485.000,00 €	0	110.000,00 €	0		
Differenz	0,00 €		0,00 €			